

# Volls- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag  
und Sonntag und kostet  
vierteljährlich 24 fr.

für

Einschickungsgebühr 1 1/2 fr.  
für die gedruckte Linie,  
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 53.

Sonntag den 7. Juli

1861.

## Anzeigen.

### Winnenden.

#### Kirchen Restaurations Sache.

Heute Sonntag den 7ten diß unmittelbar nach dem Vormittags Gottes-Dienste findet in der Schloßkirche eine Versammlung statt, welcher die Zeichnung, wie die Kirche restaurirt werden soll, vorgelegt und erluntert werden wird. Da dieser Versammlung einen allgemeine Kollekte in unserem Kirchspiel nach folgt, so ladet man zu recht zahlreicher Theilnahme um so mehr herzlich ein, als zugleich über den seither eingegangenen freiwilligem Beiträge Bericht abgelegt wird.

### Winnenden.

1/4 Mrg. mit Haber zum Abgrasen, verkauft.

### Enßlin.

### Winnenden.

Tuchmacher Geißler verkauft von Adam Klöpfers Wittwe, folgende Liegenenschaft:  
3/8 Mrg. 9 Mth. Acker im Waiblinger-Plad  
3/8 Mrg. 3 Mth. Acker auf der Schrai,  
3/8 Mrg. 20 Mth. Acker im neuen See,  
1/8 Mrg. Wrinberg und Baumwiese im Kleinbergle,  
3/8 Mrg. Wiesen im Bangert oder Siebenmaden.

Liebhaver hiezu wollen sich Montag Abend 7 Uhr bei Herrn Bäcker Krauter einfinden.

### Winnenden.

Es ist ein ganz guter doppelter Kleiderkasten zu verkaufen. Das Nähere b. d. Rest

### Gollenhof.

## Fabrniß-Auction



Wegen Ablebens meiner Frau, verkauft der Unterzeichnete, nächsten Mittwoch den 10ten Juli d. J. und den folgenden Tag, sämtliches Inventar gegen baare Bezahlung: 20 Stück Rindvieh, 2 paar Ochsen, 1 paar Stier, 3 nenmelkende Küh, 4 trächtige Kalbelen, 8 Stück Schmahlvieh; 5 Pferd, 2 Mutterchweine, 9 Gänß, 12 Hühner; eine moderne Drottsche ein Ber-erwägele, 4 aufgemachte Wägen, vieles Roßgeschirr, worunter 2 gute Chasengeschirr, Sattel und Zeug, mehrere Pflüge und Eggen darunter eine schwere eisene; mehrere silberne Gß- und Kaffeelöffel; viele Betten und Weißzeug, allerlei Schreinwerk, Kupfer und Zinn, Faß und Bandgeschirr, aufgespaltenes Holz, eine Mostpreße sammt Mahltrog, ein großer eisener Waschkessel; circa 30 Eimer ungewässerten Most, 60 Ctr. Heu, und sonstiger Hausrath durch alle Rubriken.

Gollenhof den 4ten Juli 1861.

J. D. Kaef er  
Guttsbesitzer.

### Winnenden.

## Kunstausstellung.

Loose des rheinischen Kunstvereins sind zu haben das Loos zu 30 fr. bei  
Karl Glöb.

### Winnenden.

Eine noch gute zweischläfrige Bettlade ist zu kaufen. Bei wem? sagt die Redaction.



### Winnenden. Bekanntmachung in Eisenbahnsachen.

Da zu Mitte dieses Monats die Remsthalbahn dem ordentlichen Betrieb übergeben werden wird, auch in der Zwischenzeit verschiedene Probefahrten stattfinden werden, so werden die zum Schutz des Eisenbahnbetriebes bestehenden Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht, um sich darnach zu achten.

Den 4ten. Juli 1861.

Stadtschultheißenamt.

#### A Gesetz vom 2 Oktober 1845.

Art. 1. Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengeleise, den Fahrdamm, die Böschung eines Einschnittes, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Viadukte, Tunnel u. s. w. ferner wer die zum Betriebe dienenden Maschinen, Wagen und sonstigen Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist, wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen.

Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichteren Fällen auf Kreis = Gefängniß bis zu sechs Jahren, in schweren auf Arbeitshaus zu erkennen.

Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Verrückung von Ausweichvorrichtungen, durch Veranstaltung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinenisten, Condukteure und Bahnwärtere in ihren Verrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.

#### Art. 2.

Hat in Folge einer solchen Handlung (Art 1) ein Mensch das Leben verloren; so soll der Thäter, wenn ihm dieser Erfolg als vorsätzlich zuzurechnen ist, mit dem Tode, außerdem, wenn seine Absicht wenigstens auf Vereitlung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen gerichtet war, mit Zuchthaus nicht unter acht Jahren bestraft werden.

In den übrigen Fällen ist auf Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren bis zu zwanzigjährigem Zuchthause und bei besonders leichter Verschuldung auf Kreis = Gefängniß von zwei bis zu sechs Jahren zu erkennen.

#### Art. 3.

Hatte die That (Art. 1) eine Körperverletzung zur Folge und lag es in der Absicht des Thäters, eine Person körperlich zu verletzen oder mindestens Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden; so tritt in den Fällen der Biffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuches Zuchthausstrafe, in den Fällen der Biffer 4 desselben Artikels die Strafe des Arbeitshauses ein. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art zu Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren aufgestiegen werden.

Ist in der Folge der That (Art. 1) eine Körper = Verletzung eingetreten, ohne daß die Absicht des Thäters darauf gerichtet war, eine Person körperlich zu verletzen, oder Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden; so soll in den Fällen der Biffer 1 bis 3 des Artikels 260 des Straf = Gesetzbuches auf Arbeitshaus nicht unter einem Jahre bis zu fünfzehnjährigem Zuchthause, in den Fällen der Biffer 4 des Artikels 260 auf Arbeitshaus erkannt werden. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art (Biffer 4 des Artikels 260 des Straf = Gesetzbuches) bis zu sechs Jahren und in den Fällen einer besonders leichten Verschuldung (Biffer 1 bis 4 des Artikels 260 des Straf = Gesetzbuches) die Strafe des Kreis = Gefängnisses von sechs Monaten bis zu sechs Jahren eintreten.

#### Art. 4.

Ist eine der im Artikel 1 bezeichneten Handlungen dem Urheber bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängniß nicht unter sechs Monaten, im Falle einer eingetretenen Körper = Verletzung Gefängniß von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen leichterer Verschuldung kann auf Geldbuse von fünfzig bis zu dreihundert und fünfzig Gulden erkannt werden.

Eine Klage des Beschädigten wird hierbei nicht erforderlich.

Schluß folgt.



**Winnenden.**

Die Unterzeichnete erbiethet sich zum Unterricht im Weisnähen, und es sollten, da Fräulein Karoline Seeger diese Woche ihren Unterricht in diesem Fache beschließt, und ich gleichsam an ihre Stelle trete, im Laufe dieser Woche die Anmeldungen geschehen, um nächsten Montag mit genauntem Unterricht beginnen zu können.

Sophie Färber,  
im Hause des Herrn  
Kaufmann Heinrich Mayer.

**Nellmersbach.**

Unterzeichneter hat 700 fl Pflögchafts-Geld, auf genügende Sicherheit auszuleihen.  
Jakob Wolf. Pfleger.

**Winnenden.**

Eine Hand-Harmonika ist billig zu verkaufen; der Verkäufer derselben würde auch einem Anfänger mit Vergnügen unentgeltlich Stunden geben.

Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

**Waiblingen.****Empfehlung.**

Ich erlaube mir so wohl den Honoratioren wie einem geehrten Publikum des Bezirks Winnenden ergebenst anzuzeigen, daß ich auf diesem Platz ein

**Kleider-Magazin**

begründet, und kann bei gegenwärtiger Saison eine schöne Auswahl in Sommerrocken von 2 fl. 20 kr. an, bis zu den modernsten Röcken mit Doppellustre und andern Sommerstoffen, wie auch mit Hosen Westen Hemden Wämsern und Blusen bestens empfehlen.

Auch werden alle Arten Kleidungsstücke nach dem Maß eben so schnell, schön wie billig verfertigt.

Zu geneigter Ansicht und Abnahme empfiehlt sich höflichst

A. Hafner,  
neben dem Adler.

Engesendet.

**Aufforderung an die Theaterfreunde Winnendens.**

Ein Herr Rosenmaier hat mit seiner Frau im Gasthof zum Hirsch eine anspruchlose Bühne aufgeschlagen, die Einsender dieses mit geringen Erwartungen besuchte. Obwohl heutzutage fast jeder Gebildete davon unterrichtet ist, daß die größten dramatischen Talente, ein Shakespeare, ein Seydelmann, eine Janauschek, sich aus ärmlichen Verhältnissen, aus Winkelbühnen zu europäischem Rufe aufgeschwungen haben, so ist doch durch das anspruchsvolle Auftreten unserer heutigen dramatischen Koryphäen sowie durch das natur- und principlose Gebahren unserer vorurtheilsvollen, um nicht zu sagen, bestochenen Kunstkritik der Geschmack unseres Theaterpublikums so blasirt und unselbständig geworden, daß es fast undenkbar erscheint, wie in unseren Tagen ein ächtes Schauspielertalent ohne Connerionen mit den Götzen der öffentlichen Laune d. h. ohne Aufgeben seiner eigensten Kraft sich sollte allgemeinere Anerkennung verschaffen können. Um so erfreulicher war uns die Wahrnehmung, daß obengenanntes Ehepaar in der Vorstellung, aus der wir soeben zurückkehrten, ein sehr gemischtes Winnender Publikum von Anfang bis zum Schluß mit wahrhaft magnetischer Gewalt zu fesseln verstand. Diese Thatsache ermutigt uns, die wir Gründe haben, in Theatersachen den mobischen Unterschied zwischen der Urtheilsfähigkeit eines Residenz- und eines Landstadtpublikums nicht zu machen, zur dringenden Aufforderung an sämmtliche Kunstliebhaber dieser Stadt, die bis jetzt das allgemeine Vorurtheil gegen herunterziehende Theaterbanden vom Besuche dieser Schaubühne abgehalten hat, wenigstens einen Abend den Darstellungen dieses jedenfalls höchst interessanten Künstlerpaares zu widmen. Das ebenso naive als selbstbewusste Auftreten beider, ihr musikalisches Organ, die von ächter Bildung zeugende Wahl ihrer Stücke, der tiefe, oft fein satirische Humor Herrn Rosenmaiers, die anmuthige Leichtigkeit und der edle Anstand in der Modulation, den Bewegungen und Stellungen seiner kunstbegeisterten Frau werden, wie wir hoffen, in vielen Andern wie in uns die Ahnung erwecken, daß wir es hier mit mehr als gewöhnlichen Talenten zu thun haben. Wir begnügen uns vorderhand mit dieser kurzen Aeußerung unseres ersten Eindruckes und behalten uns vor, falls uns ein Genuß wie heute noch öfter zu Theil werden sollte, eines Näheren auf den originellen Charakter der Leistungen dieser Künstler vom reinsten Wasser einzugehen.



Winnenden.

**Theatralische Abendunterhaltung.**

Heute Samstag den 6. Juli 1861.

Zum vorletzten Mal:

**Männertreue oder so sind sie Alle!**

Original-Lustspiel in 1. Act von Görner.

Der Juden Fluch.

Fragment aus dem Volkschauspiele

„Debora“ von Dr. Mosenthal.

hierauf

**Jurist, Theologe und Wäscherin**

Schwank in 2. Abtheilungen

von Alexander Clz.

Anfang halb 8 Uhr.

Lokal im Gasthof „zum Hirsch“

Preise der Plätze sind bekannt.

Ergebenst ladet ein Gustav Rosenmeier.

Winnenden.

**Missions-Lotterie**

Bei der heutigen Verlosung ist der gestrichelte Bett-Ueberwurf der Loos-Nummer — 25 zugefallen.

Den 4. Juli. 1861.

Wackenhut.

Winnenden.

Es werden bei Unterzeichneter, Mädchen die das Nähen erlernen wollen angenommen, ebendasselbst werden wattirte Röcke mit und ohne Dessins verfertigt, wobei schöne und gute Arbeit zugesichert wird.

Friederike Pfisterer

Wohnhaft bei Weber Bischoff  
Mühlthorgasse.

**Bescheidener Wunsch.**

Glücklich zu werden ist der Wunsch aller Sterblichen, Wenige erreichen Ihn;

Möchte doch Pauline bei diesen Wenigen sehn!

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 4. Juli 1861.

Getreide-Gattungen.	Voriger	Neue Zusubr.	Gesammt-Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Rest.					fl.	fr.
	Säcke.	Str.	Str.	Str.	Säcke.		
Dinkel.	40			583	10	3003	19
Haber.	9			81	0	319	58

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schwanne, wie folgt.

Getreide-Gattungen	Höchst. Durchschn.-Preis.		Mittel-Preis		Nchst. Durchschn.-Preis.		Der Preis ist gestiegen.		Der Preis ist gefallen.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel pr. Str.	5	17	5	10	5	3		9			Dinkel per Str. Höchst. fl. fr. 5 30   4 42
Haber. „	4	6	3	57	3	48		1			Haber per Str. 4 12   3 40
Kernen, „	7	3	7								
Mischling, „	5	34	5	24							
Einforn per Str.											
Waizen,	1	36									
Gerste, . . . .	1	20	1	16							
Roggen, . . . .	1	32	1	30							
Ackerbohnen, . .	1	32	1	28	1	24					
Welschkorn, . . .	1	40	1	36							
Wicken, . . . .	1	20									
Erbisen, . . . .											
Linzen, . . . .											
1 Pfund Butter		25		24							

in Bausch und Bogen verkauft.

8 Pfund Brod 36 fr. Nach der Brodtaxation vom 3. Mai. 1 Kreuzerweck 5 Loth.